

Badegewässerkarte des Landes Sachsen-Anhalt 2018



Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

SACHSEN-ANHALT



Liebe Badegäste,

in der Sommerzeit gehört für viele Menschen in Sachsen-Anhalt das Baden in natürlichen Gewässern zu einer besonders beliebten Freizeitbeschäftigung. Schließlich bringt Bewegung im und am Wasser für alle nicht nur viel Spaß, sondern ist gleichzeitig erholsam und gesundheitsfördernd.

Auch in diesem Jahr liefert Ihnen die Badegewässerkarte einen guten Überblick über die öffentlich ausgewiesenen Badegewässer des Landes Sachsen-Anhalt. Außerdem sind Informationen zusammengestellt, wie die Überwachung und Qualitätseinstufung hinsichtlich möglicher bakterieller Keimbelastungen erfolgt. Weitere Hinweise erhalten Sie beim zuständigen Gesundheitsamt bzw. im Internet unter www.badesee-sachsen-anhalt.de.

Während der Badesaison, die in den meisten Fällen vom 15. Mai bis 15. September dauert, werden die Badegewässer regelmäßig von den zuständigen Gesundheitsämtern überwacht. Es werden monatlich Wasserproben entnommen und dann auf eventuelle Keimbelastungen untersucht. Im Rahmen der Überwachung führen die Gesundheitsämter auch eine Ortsbesichtigung an den Gewässern durch, bei der die Sichttiefe des Wassers bestimmt wird und auf Verunreinigungen wie Glas, Plastik und andere Abfälle geachtet wird.

Die in der Karte ausgewiesenen Einstufungen bescheinigen den meisten unserer Badesee eine ausgezeichnete bis gute Badegewässerqualität. Damit wird bestätigt, dass diese Gewässer gegenüber bakteriellen Belastungen unauffällig sind. Zwei Badegewässer weisen eine ausreichende Wasserqualität auf, das heißt, hier können häufiger erhöhte Werte der bakteriologischen Parameter auftreten. Ein Badegewässer erhielt die Einstufung mangelhaft. Für dieses Gewässer wurden in den letzten Monaten umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Badenden ergriffen, so dass auch hier mit Beginn der Badesaison der Badebetrieb ermöglicht werden kann.

Für alle natürlichen Badegewässer gilt: Die Wasserqualität kann immer gewissen Schwankungen aufgrund von Umwelteinflüssen wie lang anhaltende Hitzeperioden, Starkregenereignisse oder aber auch durch das Verhalten der Badegäste unterliegen. Deshalb werden während der gesamten Badesaison die aktuellen Untersuchungsdaten und Informationen über besondere Ereignisse wie beispielsweise plötzlich auftretende Algenmassenentwicklungen im Internet, aber auch in nächster Nähe eines jeden Badegewässers bereitgestellt.

In jedem Jahr werden große Anstrengungen unternommen, um die Badegewässer und deren Umgebung in einen guten hygienischen und ökologischen Zustand zu bringen und zu halten sowie die Sicherheit der Badenden zu gewährleisten. Dafür dank ich allen Beteiligten für ihr Engagement.

Liebe Badegäste, auch Sie können durch ihr eigenes Verhalten diese Bemühungen unterstützen. Lassen Sie keine Abfälle am Badestrand zurück, nutzen Sie vorhandene Sanitäreinrichtungen, füttern Sie keine Wasservogel und Fische und nehmen Sie Ihre Haustiere nur an extra gekennzeichnete Badestrände mit.

Ich wünsche Ihnen gute Erholung beim Baden in der freien Natur.

Petra Grimm-Benne

Petra Grimm-Benne

SACHSEN-ANHALT

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Badegewässerüberwachung in Sachsen-Anhalt

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Überwachung der Badegewässerqualität ist die EU-Badegewässerrichtlinie (RL 2006/7/EG), die am 24. März 2006 in Kraft getreten ist. In Sachsen-Anhalt wurde zur Umsetzung dieser EU-Badegewässerrichtlinie in Landesrecht die Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung vom 13.12.2007, GVBl. LSA S. 439) verabschiedet.

Allgemeines

Im Mittelpunkt der Überwachung steht eine aktive Bewirtschaftung der Badegewässer, d. h. zum einen wird die Wasserqualität durch die Bestimmung von zwei mikrobiologischen Parametern überprüft und zum anderen erfolgt eine Bestandsaufnahme aller möglichen Verschmutzungsquellen für jedes Badegewässer. In einem so genannten Badegewässerprofil werden die Badegewässer beschrieben und alle möglichen Einflussfaktoren auf die Badegewässerqualität ermittelt und bewertet. Aus den Badegewässerprofilen sollen dann Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im und am Badegewässer abgeleitet werden. Für alle Badegewässer sind die Profile erstellt und im Internet unter www.badesee-sachsen-anhalt.de abrufbar. Für die Umsetzung der EU-Badegewässerrichtlinie in Sachsen-Anhalt wurde mit der Badegewässerverordnung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und Wasserbehörden geregelt.

Überwachung durch die zuständigen Behörden

In Sachsen-Anhalt überwachen die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) die Badegewässer durch Besichtigungen, Probenahmen und Analysen der Proben. Die Gesundheitsämter nehmen während der Badesaison, die im Allgemeinen vom 15.05. bis 15.09. andauert, im Abstand von nicht länger als einem Monat Wasserproben und lassen die mikrobiologischen Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli im Landesamt für Verbraucherschutz bestimmen.

Bestimmung der mikrobiologischen Parameter

Die mikrobiologischen Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli sind gesundheitsrelevante Parameter. Bei beiden Parametern handelt es sich um Darmbakterien, die mit dem Stuhl von Menschen und warmblütigen Tieren in großen Mengen ausgeschieden werden. Der Nachweis dieser Keime im Wasser weist auf fäkale Verunrei-

nigungen hin, die krankheitsregend sein können. Werden für diese mikrobiologischen Parameter die in der Badegewässerverordnung festgelegten „hohen Einzelwerte“ ermittelt, ist eine sofortige Nachkontrolle durchzuführen. Bei Bestätigung dieser „hohen Einzelwerte“ ist zum Schutz der Badenden durch die Gesundheitsämter ein zeitweiliges Badeverbot zu erlassen. Liegt aufgrund erneuter Messungen wieder eine ausreichende Wasserqualität vor, ist das Badeverbot aufzuheben.

Durchführung von Ortsbesichtigungen

Die Gesundheitsämter führen im Rahmen der Überwachung eine Ortsbesichtigung durch. Dabei wird zum einen die Transparenz der Badegewässer kontrolliert und zum anderen werden Verunreinigungen, wie z. B. teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle erfasst. Diese Faktoren haben weniger gesundheitsrelevante Bedeutung, aber aus ästhetischen und sicherheitsrelevanten Gründen ist hier eine Kontrolle unbedingt angezeigt. Bei einer entsprechenden Verschmutzung sind Maßnahmen zu veranlassen und, wenn notwendig, die Öffentlichkeit zu informieren.

Massenhaftes Auftreten von Blaualgen – was Badende beachten sollten

Vor allem in den Sommermonaten neigen einige Badegewässer zur Massenentwicklung von Blaualgen. Diese Badegewässer sind in der Badegewässerkarte mit einem A gekennzeichnet. Manche Blaualgen sammeln sich bevorzugt an der Wasseroberfläche und werden durch den Wind in Ufernähe getrieben, wodurch teppichartige Beläge an der Wasseroberfläche und am Uferarm gebildet werden können. Dadurch kommt es zur Trübung des Wassers.

Bestimmte Blaualgen (Cyanobakterien) bilden Giftstoffe, sogenannte Toxine, die bei den Badenden durch Verschlucken des Wassers oder durch sehr langen Hautkontakt Krankheitssymptome hervorrufen können (Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Fieber, Hautreizungen, allergische Reaktionen). Je mehr Wasser verschluckt wird, auch an aufeinanderfolgenden Tagen, und je länger ein Hautkontakt besteht, desto eher ist die Möglichkeit einer gesundheitlichen Gefährdung gegeben. Vor allem sind Kleinkinder und Kinder gefährdet, wenn sie in Ufernähe spielen.

Empfehlung

Falls Sie an einer Badestelle eine intensive Grünfärbung des Wassers, verbunden mit einer Minderung der Sichttiefe oder gar einen Algenteppich in Ufernähe beobachten, sollten Sie aus Vorsorgegründen auf das Baden verzichten. Vor allem sollten Sie darauf achten, dass Kleinkinder und Kinder nicht in diesem Wasser spielen. Sofern Sie nach dem Baden gesundheitliche Beschwerden bemerken, suchen Sie bitte eine Ärztin/ einen Arzt auf und informieren Ihr zuständiges Gesundheitsamt über Ihre Beobachtungen.

Vogelgrippeviren - was Badende beachten sollten

Die Vogelgrippe ist eine Tierkrankheit, die nur in sehr seltenen Fällen und durch sehr engen Kontakt mit erkrankten Vögeln auf den Menschen übertragen werden kann. Da das Virus der Vogelgrippe mit dem Kot infizierter Vögel ausgeschieden wird, kann eine Beeinträchtigung der Badegewässer sowie der Uferzonen mit den entsprechenden Spiel- und Liegeflächen nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei allen bisher durch Vogelgrippeviren hervorgerufenen Erkrankungen beim Menschen war ein äußerst enger Kontakt mit erkranktem Geflügel bzw. den Geflügelställen die Ursache. Bei Einhaltung der folgenden allgemeinen hygienischen Regeln besteht für das Baden in freien Gewässern kein erkennbares zusätzliches Infektionsrisiko:

- Vermeiden des direkten Kontaktes zu kranken oder verendeten Vögeln.
- Vermeiden eines direkten Kontaktes mit Vogelkot.
- Kein Baden in erkennbar stark mit Vogelkot verschmutzten Gewässern.
- Gründliches Waschen nach versehentlichem Kontakt mit Vogelkot.
- Bei Verschmutzung der Uferzone (Liegewiese) auf die Einhaltung der üblichen persönlichen Hygieneregeln achten.

Grundsätzlich sollte bei Auffinden von toten Vögeln eine Meldung an die zuständige Behörde (Veterinärbehörde, Ordnungsamt) erfolgen, damit die notwendigen Schutzmaßnahmen veranlasst werden können. Das Füttern von Wasservögeln, insbesondere an Badestellen und auf Liegewiesen ist zu unterlassen!

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte informieren während der Badesaison über die Qualität der Badegewässer und erteilen Auskünfte über die Situation des gesamten Badesbereiches. Adressen und Telefonnummern der Gesundheitsämter sind in dieser Karte enthalten. Weitere Informationen sind auch unter der Internetadresse www.badesee-sachsen-anhalt.de abrufbar. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auch mit Vorschlägen, Bemerkungen und Beschwerden an das zuständige Gesundheitsamt wenden. Dies bezieht sich auch auf die Erstellung, Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerrisikoprüfung.

Impressum	
Herausgeber:	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Internet Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg Telefon: 0391/567-4608, Fax: 0391/567-4622 E-mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de
Gesamtherstellung:	KOCH-DRUCK, Halberstadt Titelfoto: © www.fotolia.de (Robert Kneschke)

Einstufungen der Badegewässer Sachsen-Anhalt

(Übersicht alphabetisch geordnet nach den Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Nr. des Bade- gewässers	Name des Badegewässers	Einstufung			
			2015 <small>(unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2014 bis 2016)</small>	2016 <small>(unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2015 bis 2016)</small>	2017* <small>(unter Berücksichtigung der Ergebnisse von 2016 bis 2017)</small>	
Altmarkkreis Salzwedel	3	► Arendsee ^A Strandbad Schrampe	1	1	1	
	4	► Waldbad Zichtau ^A	2	1	1	
	Anhalt-Bitterfeld	6	► Große Goitzsche Niemecker See, „Am Stadion“ Bernsteinsee „Am Pegelturm“ Bernsteinsee Mühlbeck	1	1	1
		8	► Strandbad Sandersdorf	1	1	1
		9	► Akazienloch Aken ^A	1	1	1
		10	► Seebad Edderitz	1	1	1
		11	► Gröninger See ^A	1	1	1
	Börde	13	► Jersleber See	1	1	1
		14	► Steinbruch Alte Schmiede Süplingen	1	1	1
	Burgenland- kreis	15	► Mondsee	1	1	1
17		► Strandbad Kretzschau	1	1	1	
Dessau-Roßlau	18	► Freibad Großkühnau	1	1	1	
	19	► Naturbad Mosigkau	1	1	1	
	20	► Kiesgrube Sollnitz	1	1	1	
	21	► Strandbad Adria	1	1	1	
	22	► Waldbad Freundschaft	1	1	1	
	Halle	23	► Volksbad Angersdorfer Teiche	1	1	1
24		► Heidebad	1	1	1	
Harz		25	► Halberstädter See	1	2	1
		26	► Bergsee Güntersberge	1	1	1
		27	► Birnbaumteich Neudorf/Harz	1	1	1
Magdeburg		28	► Bremer Dammteich Gernrode	1	1	1
	29	► Osterteich Gernrode	1	1	1	
	31	► Naturbad Elbingerode	1	1	1	
	32	► Waldseebad Hasselfelde	1	1	1	
	Jerichower Land	33	► Kulk Gommern	1	1	1
34		► Niegripper See ^A	1	1	1	
35		► Parchau See	1	1	1	
36		► Plattensee Dannigkow	1	1	1	
37		► Waldbad Theeßen	1	1	1	
38		► Zabakucker See	1	1	1	
Magdeburg	39	► Barleber See ^A ²	1	1	1	
	40	► Neustädter See ^A	1	1	1	

Allgemeine Anforderungen an ein Badegewässer, wie z. B. der Zustand der Sanitäranlagen und die Strandqualität werden von den Gesundheitsämtern zusätzlich bewertet und für das jeweilige Badegewässer im Internet unter www.badesee-sachsen-anhalt.de separat ausgewiesen. Badegewässer, die anfällig gegenüber Algenmassenentwicklungen sind, werden in der Karte mit einem „A“ gekennzeichnet. Die Qualitätseinstufung der Badegewässer nach EU-Badegewässer-Richtlinie erfolgt durch Auswertung der mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse von vier zurückliegenden Badesaisons. Kriterien, wie z. B. Nährstoffsituation eines Gewässers oder Anfälligkeit gegenüber Algenmassenentwicklungen finden dabei keine Berücksichtigung. Hierfür dienen die sogenannten Badegewässerprofile, in denen alle möglichen Einflussfaktoren und Gefährdungen auf ein Gewässer erfasst und bewertet werden.

Gesundheitsämter des Landes Sachsen-Anhalt

Stand: April 2018

Landeshauptstadt Magdeburg
Gesundheits- und Veterinäramt
Amtsarzt Herr Dr. E. Hennig
Lübecker Straße 32 · 39124 Magdeburg
Telefon: 0391/540-6001 · Telefax: 0391/540-6006
E-Mail: gesundheitswesen@magdeburg.de
eike.hennig@ga.magdeburg.de

Landkreis Börde
Fachdienst Gesundheit
Fachdienstleiterin Frau Dr. E. Kontzog
Bornsche Str. 2 · 39340 Haldensleben
Telefon: 03904/7240-3550 · Telefax: 03904/7240-52667
E-Mail: gesundheits@boerdekreis.de
eugenie.kontzog@boerdekreis.de

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Fachbereich Gesundheit
Fachbereichsleiterin Frau Dr. Chr. Gröger
Niemyerstraße 1 · 06110 Halle/Saale
Telefon: 0345/221-3220 · Telefax: 0345/221-3222
E-Mail: gesundheits@halle.de
christine.groeger@halle.de

Landkreis Mansfeld Südharz
Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. B. Achilles
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464/535-4400 · Telefax: 03464/535-4491
E-Mail: ga@mansfeldsuedharz.de
bachilles@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Stendal
Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. I. Schubert
Wendstraße 30 · 39576 Stendal
Telefon: 03931/607900 · Telefax: 03931/607902
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-stendal.de
iris.schubert@landkreis-stendal.de

Altmarkkreis Salzwedel
Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. C. Schmidt
Karl-Marx-Straße 32 · 29410 Salzwedel
Telefon: 03901/840-570 · Telefax: 03901/840-585
E-Mail: (Sekretariat GA)
kerstin.kinzel@altmarkkreis-salzwedel.de
cornelia.schmidt@altmarkkreis-salzwedel.de

Burgenlandkreis
Gesundheitsamt
Amtsärztin Frau Dr. I. Schmidt
Schönburger Straße 41 · 06618 Naumburg
Telefon: 03445/73-1673 · Telefax: 03445/73-1675
E-Mail: gesundheitsamt@blk.de
schmidt.ina@blk.de

Mansfeld-Südharz	41	► Kiesgrube Roßla	1	1	1	
	42	► Kunstsee Wettelrode	1	1	1	
	43	► Saasee Kelbra ^A	2	2	1	
	44	► Neptunbad Helbra	1	1	1	
	45	► Süßer See ^A Campingplatz Seeburg	1	1	1	
	73	► Süßer See ^A Schiff Seeburg	1	1	1	
	74	► Süßer See ^A Seeterrassen Seeburg	2	2	2	
	75	► Süßer See ^A Asleben	2	2	1	
		77	► Geiseltssee BST Frankleben	keine Einstufung!	keine Einstufung!	1
	Saalekreis	46	► Friedrichsbad Zwintschöna	1	1	1
47		► Familien- und Naturbad Pappelgrund	1	1	1	
48		► Hasse-Roßbach	1	1	1	
49		► Strandbad Obhausen	1	1	1	
76		► Geiseltssee BST	1	1	1	
77		► Geiseltssee BST Frankleben	keine Einstufung!	keine Einstufung!	1	
		78	► Olympiasee Zieko	1	1	1
Salzland- kreis	50	► Albertinensee	1	1	1	
	52	► Löderburger See	1	1	1	
	53	► Strandsolbad Staßfurt	1	1	1	
	54	► Wolmirslebener Schachtsee	1	1	1	
	55	► Strandbad Gerlebobgk	1	1	1	
	72	► Seepark Barbzy	1	1	1	
Stendal	56	► Badese Klieitz	1	1	1	
	57	► Flussbad Biese	2	2	2	
	58	► Kamern See BST Kamern	1	1	1	
	59	► Kamern See BST Schönfeld	1	1	1	
	60	► Kolk Bismark	1	1	1	
	61	► Waldbad Wischer	1	1	1	
Wittenberg	62	► Flämingbad Coswig (Anhalt)	1	1	1	
	63	► Badeteich Touristenzentrum Prettin	1	1	1	
	64	► Bergwitzsee	1	1	1	
	65	► Königsee Rotta	1	1	1	
	66	► Großer Lausiger Teich	1	1	1	
	67	► Möhlauer See	1	1	1	
	68	► Riß Klöden	1	1	1	
	69	► Strandbad Reinsdorf	2	1	1	
	71	► Badese Dixföda	1	1	1	
	78	► Olympiasee Zieko	1	1	1	
				keine Einstufung!	keine Einstufung!	keine Einstufung!

BST=Badestelle

1 zu Nr. 77: neu ausgewiesenes Badegewässer
zu Nr. 78: neu ausgewiesenes Badegewässer, erste Einstufung erfolgt spätestens im Jahr 2018
2 Nach EU-Badegewässer-Richtlinie und Badegewässer-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhält der Barleber See die Einstufung „ausgezeichnet“ entsprechend der Auswertung der mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2017. Kriterien, wie Bspw. Sichttiefe, Nährstoffsituation eines Gewässers oder Anfälligkeit gegenüber Algenmassenentwicklungen finden dabei keine Berücksichtigung. Im Jahr 2017 trat eine extreme Blaualgenmassenentwicklung auf, der Badebetrieb wurde daraufhin vorübergehend eingestellt. Das Badegewässerprofil (Beschreibung aller möglichen Einflussfaktoren und Gefährdungen auf ein Gewässer) enthält Informationen zur derzeitigen Situation (s. Internet).
3 Die Einstufung „mangelhaft“ hat gemäß § 5 Abs. 4 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Folgezeit zwingend ein Badeverbot zur Folge. Es besteht aber die Möglichkeit, ein dauerhaftes Badeverbot zu vermeiden, wenn vor Beginn der Folgezeit nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung der Badegewässerqualität ergriffen wurden. Diese Möglichkeit wird am Strandbad Reinsdorf genutzt (Frühschwimmerzugang vor und während der Badesaison 2018 und ggfs. Begrenzung der Besucherzahlen), so dass das Badeverbot mit Beginn der Badesaison 2018 aufgehoben wurde. Das Badegewässer erhält mit Beginn der Badesaison 2018 den Status „Veränderungen“.
* vorbehaltlich der offiziellen Einstufung durch die EU-Kommission (lag bei Reaktionschluss noch nicht vor)
A An dieser Badestelle kann es infolge von Algenmassenentwicklungen (u. a. auch Blaualgenmassenentwicklungen) zeitweise zu stärkeren Wassertrübungen kommen.